



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Hager, Kurt: Der Wiederaufbau Ostpreußens als wirtschaftspolitisches und
kulturelles Siedlungsproblem

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Der Wiederaufbau Ostpreußens als wirtschaftspolitisches und kulturelles Siedlungs- problem

Von Baurat Kurt Hager, Dresden, 3. St. Bürgermeister der Kreisstadt Prasnitz (Polen)



or Jahresfrist wurden hier schon die Grundzüge besprochen, die für den Wiederaufbau Ostpreußens maßgebend sein konnten und es wurde dabei auch der vorbereitenden Aufgaben der Kriegshilfskommission gedacht.*)

Inzwischen ist die Arbeit der Kriegshilfskommission aus dem Stadium der tastenden Versuche herausgetreten. Man ist auf einem Gebiete staatlicher Verwaltungskunst, für das jedes Vorbild in der Geschichte fehlt, zu positiven Ergebnissen gelangt. Die Kriegshilfskommission hat in Verbindung mit den Ressortministerien in einem Jahre angestrengtester Arbeit die Grundlagen geschaffen, auf denen das wirtschaftliche Leben vor völligem Niedergang bewahrt, ja sogar soweit gestützt wurde, um sich weiter gedeihlich entwickeln zu können.

Dies wurde zunächst und in erster Linie durch die vorläufige Ermittlung von Kriegsschäden und die Vorentscheidung in den durch den Krieg unmittelbar berührten Landesteilen erreicht, die durch die Ministerialverordnung vom 18. Januar 1915 geregelt ist. Aus den für die Vorentscheidung bereit gestellten Mitteln dürfen bestritten werden: Anschaffungen zur Fortführung des Haushaltes, des landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebes, Regelung der Schuldverbindlichkeiten, Zinszahlungen und Abgaben, schließlich Brand- und Trümmerschäden an Gebäuden, sowie an beweglichen Sachen. Nach dem Kriege soll durch ein Reichsgesetz, an dessen Vorbereitung jetzt schon die Kriegshilfsausschüsse arbeiten, die einheitliche und endgültige Regelung der Schädensetzungen erfolgen.

Aber bei dem Grundsatz, daß jedem Geschädigten die ihm gebührende Hilfe zuteil wurde, sollte man es nicht bewenden lassen. Vielmehr sollte die Weiterentwicklung unter dem Zeichen des Fortschrittes vor sich gehen und von dem Gedanken getragen sein, daß die Leistungen des Staates nicht als Geschenk, sondern unter gewissen Gegenleistungen, die auf wirtschaftspolitischen und kulturellen Gebieten liegen, gegeben werden. Hier setzen nun die Maßnahmen

*) Vergl. den Aufsatz „Grundzüge für den Wiederaufbau Ostpreußens“ von H. G. Jaeger in Heft 4 des Jahres 1915.

ein, die zu einem großangelegten Siedlungswerke führen sollen, wie denn eigentlich die Frage der Wiederbesiedlung in den Brennpunkt der ganzen Aufbauarbeit gestellt wird. Da ist es nun ein großes Glück, daß die Provinz an ihrer Spitze einen Mann sieht, der, wie Oberpräsident Excellenz von Batocki einen aufgeschlossenen Sinn für eine großzügige Siedlungspolitik schon aus seiner früheren Tätigkeit in eine so hohe, verantwortungreiche Stellung mitbringt, der selbst in der Presse durch verschiedene sehr beachtete Vorschläge sich als ausgezeichneten Kenner auf diesem Gebiet gezeigt hat und erst neuerdings noch als ein warmer Verfechter des Eigenheimgedankens hervorgetreten ist.

Der Wiederaufbau Ostpreußens ist mit Recht als die größte bauliche Aufgabe der Gegenwart bezeichnet worden. Allein nach der Zahl der festgestellten Zerstörungen an Gebäuden und Hausgeräten kann man sich eine ungefähre Vorstellung von dem Umfange der zu leistenden Arbeit machen. Nach zahlenmäßig genauer Zusammenstellung hat sich jetzt gezeigt, daß 33 553 Gebäude vernichtet worden sind. Der Gesamtschaden dieser zerstörten Baulichkeiten ist mit 300 Millionen Mark nicht zu hoch geschätzt.

Über die durch den Krieg hervorgerufene Bevölkerungsbewegung gibt einen Begriff die Tatsache, daß ihre Heimat vorübergehend oder für längere Zeit rund 900 000 Personen verlassen haben. Von diesen ist ein großer Teil besonders auch vom Lande zurückgekehrt, während in den Städten ein erheblicher Teil der Einwohner sich noch nicht wieder eingestellt hat. Da liegt denn die Gefahr nahe, daß nicht nur in den an Freizügigkeit gewöhnten Kreisen der Bevölkerung, sondern auch in der landsässigen Bevölkerung die auch jetzt noch stark fühlbare Verschüchterung und Verängstigung zu einer dauernden Abwanderung Anlaß gibt. Es ist daher begreiflich, daß die Bestrebungen der leitenden Stellen dahin gehen mußten, die Abgewanderten zurückzuführen, die vollständige Verödung der an sich nicht dicht bevölkerten Provinz aufzuhalten und die Zurückgekehrten durch günstige Lebensbedingungen dauernd festhaft zu machen. Dies wird nicht zuletzt durch die besondere Rücksichtnahme auf die Verschönerung und hygienische Verbesserung beim Wiederaufbau erreicht werden. Die neu-erstehenden kleineren Orte und Landstädte, die früher alle jene in den westlichen Gegenden des Reiches als fast unentbehrlich angesehene Verbesserungen, wie Wasserleitung und Kanalisation, nicht kannten, werden durch deren Einführung die Zurückkehrenden, die in den westlichen Teilen des Reiches den Nutzen solcher Vorkehrungen kennen gelernt haben, fester an ihre Mauern binden und den Zuzug neuer Personen auf sich lenken. Wenn bei der Besprechung der Kostenfrage von Regierungsseite die Ansicht ausgesprochen worden ist, daß der Staat zwar nicht rechtlich, aber doch moralisch zu den Wiederherstellungsarbeiten auch in Hinsicht auf die Verschönerung der Städte verpflichtet ist, in der richtigen Erkenntnis, daß die Aufwendungen kultureller Art in ständigem Kreislauf der Steuerkraft des Staates und der Hebung der wirtschaftlichen Lebenshaltung wieder zufließen, so ist dies eine Ansicht, die man vom Standpunkte neuzeit-

licher Kulturarbeit nur aufs wärmste begrüßen kann. Man darf in dieser Erkenntnis eine Fortwirkung der Heimatschutzarbeit sehen, die dazu geholfen hat, daß die Pflicht des Staates in bezug auf die Durchführung von Kulturaufgaben in großzügiger Weise von der Verwaltung erfaßt wird. So hat sich auch das Oberpräsidium von allem Anfang an der Mitwirkung des deutschen Bundes Heimatschutz versichert, der in einer umfassenden Veröffentlichung das hochwichtige nationale Kulturwerk behandelt hat und noch andere Veröffentlichungen vorbereitet.

Da der Staat grundsätzlich nicht selbst baut, sondern die Wiederherstellung der zerstörten Gebäude den Geschädigten überläßt, ist sein Anteil am Wiederaufbau auf Unterstützung, Anregung und Überwachung beschränkt. Seine Mitwirkung liegt auf gesetzgeberischem und allgemein verwaltungstechnischem Gebiete und soll die Förderung und erfolgreiche Durchführung der inneren Kolonisation umfassen. Die Maßnahmen für die Beseidlung gruppieren sich insbesondere um drei Fragen: Bauordnung, Bauberatung und Besitzfestigung.

Als wichtigstes für die Beseidlung nach modernen Grundsätzen mußten die notwendigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden. Durch Allerhöchste Verordnung vom 19. Januar 1915 wurde das Gesetz, betreffend die Umlegung von Grundstücken — lex Adickes — von 1902 und das Abänderungsgesetz vom 8. Juli 1907 für die Bezirke der Städte und Landgemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern eingeführt. Durch die Umlegung ist die Möglichkeit gegeben, ungünstig gegliederte Grundstücke nach neuzeitlichen Grundsätzen der Hygiene bebauungsfähig und wirtschaftlich zu machen. Durch die gleiche oben angeführte Verordnung wurde ferner bestimmt, daß gewisse bauliche Anforderungen, die bis dahin nur durch Ortsstatuten nach dem Verunstaltungsgesetz von 1907 geregelt werden konnten, von jetzt ab durch die Baupolizeiordnung für die kleinen Städte vorgesehen werden können. Es wurden deshalb die alten Bauordnungen nach einheitlichen neuzeitlichen Gesichtspunkten für ganz Ostpreußen umgearbeitet. Als wesentliches Ergebnis dieser Umarbeitung sind zu nennen: die Festsetzung von nur zwei Geschossen für die kleinen Städte; also ein außerordentlicher Fortschritt zur Verbreitung des Flachbaues als eines Hauptfaktors für die Durchführung bodenpolitischer Maßnahmen, die die Niederhaltung der Rente und demzufolge auch der Boden- und Mietpreise zum Ziele haben.

Die Beibringung vom Feldmesser gefertigter Lagepläne fehlt den ländlichen Bauordnungen Ostpreußens vollständig. In den kleineren Städten ist wenigstens bestimmt, daß der Lageplan auf Verlangen vom Landmesser zu beglaubigen ist. Das Fehlen von Vermessungsunterlagen und Flurkarten gibt überhaupt nach dem Berichte der Kriegshilfskommission Anlaß zu Klagen, besonders auch von seiten der Bezirks-Architekten, die mit der Aufstellung von Bebauungsplänen betraut sind. Hier ist der systematischen Landesvermessung, die, so weit ersichtlich, nur durch das Vermessungsamt der ostpreußischen Landgesellschaft erfolgt, noch ein weites Feld offen.

Als ein offener Mangel ist das Fehlen näherer Bestimmungen über Anzahl, Größe und Beschaffenheit der Wohnungen zu bezeichnen. Die Anzahl der Familienwohnungen auf Treppe und Geschoß ist nicht begrenzt. Dies ist nur dadurch erklärlich, daß die darauf bezüglichen Vorschriften des künftigen preußischen Wohnungsgesetzes — das wohl sicher derartige Bestimmungen bringen wird — nicht vorweggenommen werden sollen. Es ist aber zweifellos für die bauliche Beschaffenheit der Gebäude gerade jetzt, wo viel unerwünschtes Spekulantentum die Provinz von außen her überschwemmt, die umgehende gesetzliche Regelung dieser Frage im siedlungspolitischen Sinne als ungemein wichtig zu bezeichnen. Mehr als zwei Wohnungen im Geschoß und an einer Treppe sollten bei den niedrigen Bodenpreisen Ostpreußens nicht angängig sein. Die Dreiräumigkeit der Wohnungen — Stube, Kammer, Küche mit zusammen mindestens 38 Quadratmeter — sollte allgemein gefordert werden. Für jede Wohnung ist ein abschließbarer, möglichst belichteter Vorraum nötig, alles Grundsätze, die jetzt allgemein für kleinere Städte und Landgemeinden ebenso wie für die Außenbezirke der Großstädte angestrebt werden. Wie wichtig diese Bestimmungen sein werden, und wie nutzbringend sie gerade jetzt beim Beginn des Wiederaufbaues von nahezu 100 000 Wohnungen sein können, geht daraus hervor, daß die einräumigen Wohnungen in Ostpreußen keineswegs zu den Seltenheiten gehören. Die Hebung des Wohnbedürfnisses wird daher eine der künftigen Hauptaufgaben der Verwaltung darstellen.

Die Anhörung technischer Sachverständiger ist dem Ermessen der Baupolizeibehörde anheimgegeben, während diese Frage gesetzlich als notwendiger Bestandteil der Prüfung und Genehmigung geregelt sein sollte. In diesem schwachen Punkte setzt eine begrüßenswerte Maßnahme der Staatsregierung mit der Schaffung von Bauberatungskämtern ein, die sich wie ein Netz über alle von der Zerstörung betroffenen Teile der Provinz ausbreiten. Jedes dieser Ämter wird durch einen Bezirksarchitekten verwaltet. Die Fäden dieser Einrichtung laufen in einer Zentralstelle in Königsberg am Sitz des Oberpräsidiums zusammen: im königlichen Hauptbauberatungsamt, dessen Organisation im engen Anschluß an das Oberpräsidium erfolgt ist.

Der Aufgabenkreis der Bezirksarchitekten ist dahin zusammenzufassen, daß sie neben der Bearbeitung der städtischen Bebauungspläne jedes Bauvorhaben in seinen Beziehungen zur Örtlichkeit, zur Umgebung, zum Orts- und Landschaftsbilde und zur Landschaft zu prüfen haben. Die eigentlichen baupolizeilichen Prüfungen sollen nach wie vor den dafür bestimmten Organen verbleiben. Es ist vorauszu sehen, daß sich die Arbeit der Bezirksarchitekten nicht auf diesen einseitigen Standpunkt festlegen lassen wird, daß vielmehr der Aufgabenkreis dieser Fachleute sich ganz von selbst um jene Funktionen bereichern wird. So wie ihre Aufgabe zunächst begrenzt ist, ist sie schon an sich unmöglich, da nach den neuzeitlichen Grundsätzen ein künstlerisch und technisch vollkommenes Gebäude als Gesamtorganismus aus Grundriß und Aufriß alle

technischen, ästhetischen, wirtschaftlichen und sozialen Anforderungen erfüllen muß.

Die Tätigkeit der Bezirksarchitekten ist besonders schwierig, arbeitsreich und verantwortungsvoll. Sie sollen die Treuhänder des Staates, die Berater der Gemeinden und der wiederaufbauenden Privatleute sein. Es ist zu verstehen, daß neben großen technischen Kenntnissen auch das Vorhandensein wertvoller menschlicher Eigenschaften für diesen Posten Voraussetzung sein muß. Um das Verständnis für diese neue Verwaltungseinrichtung in breiteren Volksschichten zu erleichtern, wird es notwendig sein, auf ihren durchaus wohlhablichen Charakter hinzuweisen.

Bei der Neuaufstellung von Bebauungsplänen handelt es sich nicht so sehr um die Erschließung von Neuland, als vielmehr um die Verbesserung der vorhandenen Straßen, sei es durch Festsetzung neuer Fluchtlinien oder durch Anordnung zusammenhängender Straßen- und Platzfronten oder auch durch Verbesserung der in wirtschaftlicher und gesundheitlicher Beziehung unzulänglichen Baublöcke unter Anwendung des Umlegungsgesetzes. Natürlich werden gerade auch bei dem Umfange dieser Aufgaben an die wirtschafts- und realpolitische Begabung der Bezirksarchitekten besondere Ansprüche gestellt, daß sie nicht etwa einem schön gedachten architektonischen Bilde zuliebe, die im Umlegungsverfahren gegebenen Möglichkeiten bis zur letzten Konsequenz ausnützen. Es wird einem gerade bei der Beobachtung dieser ungemein vielseitigen, diplomatisches Geschick erfordernden Aufgaben immer mehr bewußt, daß nicht so sehr der große Architekturkünstler, sondern der mit allen Kulturerrungenschaften vertraute Lebenskünstler der richtige Berater sein kann. Das ganze Problem des Wiederaufbaues ist gerade von der architektonischen Seite erfaßt, eine durchaus nach dem wirtschaftlich Zweckmäßigen sich neigende Aufgabe. Manche Bestrebungen laufen darauf hinaus, für den Wiederaufbau einen besonderen „Stil“ zu finden. Es liegt aber schon in der unendlichen Vielheit von Einzelinteressen begründet, daß von dem Wiederaufbau keine architektonische und künstlerische Einheit und Vollkommenheit des Gesamtbildes erwartet werden kann.

Die Aufgabe ist nicht, künstlerisch individuelle Lösungen zu bringen, sondern sie liegt im Negativen und kann nur sein, Unschönes, Verunstaltendes, Unzweckmäßiges und Unsachliches zu vermeiden. Gerade dadurch werden dann einer gesunden Baukultur die Wege geebnet, und es wird für den Begriff und das Verständnis der Wertarbeit der Boden bereitet. Ganz ausgezeichnet kann man die Auffassung des Bezirksarchitekten Friedl in Stallupönen über seinen Aufgabenkreis finden, Ausführungen, die er vor dem verstärkten Haushaltungsausschuß des Abgeordnetenhauses bei dessen Besuch in Stallupönen gab. Er hat dabei mit Bezug auf die seiner Tätigkeit anvertraute Stadt den Grundsatz vertreten, daß die im Stadtgrundriß bemerkenswerte Weiträumigkeit einen großen Teil der natürlichen Vorzüge mitbringt, die man bei einem neuzeit-

lichen Bebauungsplan als Hauptbedingung stellen muß. Man darf sich dieses Vorurteils freuen, da es auf gesunder, realpolitischer Grundlage ruht und da es sich bei der Gleichartigkeit der meisten ostpreußischen Städte nach Aufbau und Lebensbedingungen ohne weiteres verallgemeinern läßt.

Die nächst wichtige Tätigkeit neben den vorbereitenden Aufgaben der Bauungspläne liegt in der Beratung der Bauenden. Alle Bauanträge müssen den Bezirksarchitekten vorgelegt werden. Die Zeichnungen sind von einem Architekten oder Baumeister zu unterschreiben, der dann auch bei der Durchführung des Baues verantwortlich bleibt. Diese Vorschrift ist für gewisse Teile Ostpreußens insofern einschneidend, als besonders der masurische Bauer häufig nicht nur den Bau seines Hauses, sondern auch viele Baustoffe selbst herstellt. Bei diesen Verhältnissen wird dann aber wohl ohne Nachteil von Fall zu Fall auf Ausnahmen von dieser Vorschrift erkannt werden können.

Neben der technischen Prüfung hat der Bezirksarchitekt auch die aufgestellten Kostenanschläge stichprobenweise auf ihre berechnete Preisstellung, ferner die Verträge zwischen Architekten und Bauherren auf die Angemessenheit der Honorarforderungen zu prüfen, um Übervorteilungen und ungerechtfertigte Preistreiberien zu vermeiden; also eine sozialwohlfahrtliche Kleinarbeit von nicht geringer Bedeutung, die geeignet ist, den unsoliden Elementen den Boden abzugraben.

Eine besonders wichtige Rolle spielt hierbei auch die Entschädigungsfrage, deren Behandlung ebenso Sache des Bezirksarchitekten ist. Die Art, wie es hier von den ausführenden Organen der Staatsregierung verstanden worden ist, die Entschädigungsfrage gleichsam zum Angelpunkt aller jener neuzeitlich-kulturellen Bestrebungen zu machen, verdient besondere Beachtung. Die Verordnung der beteiligten Ressortminister vom 20. August 1915, die diese Frage regelt, darf als ein Meisterstück der Verwaltungskunst angesehen werden.

Nach der Allerhöchsten Verordnung vom 18. Januar 1915, die Abweisung über die vorläufige Ermittlung von Kriegsschäden und die Gewährung einer staatlichen Vorentscheidung in den durch den Krieg unmittelbar betroffenen Landestellen betreffend, ist bestimmt, daß die Schätzung der Brand- und Trümmerschäden an Gebäuden nach dem Zeitwerte vom Juli 1914 — also kurz vor Ausbruch des Krieges — unter Abzug eines dem Alter und der Abnutzung des Gebäudes entsprechenden Betrages erfolgen muß.

Ob die Versicherungssumme diesen Wert erreicht, oder ob überhaupt versichert war, ist gleichgültig. Um nun aber den Wiederaufbau nach neuzeitlichen Grundsätzen in bezug auf technische und hygienische Verbesserungen sicherzustellen, ist durch die oben angeführte Verordnung vom 20. August 1915 gewährleistet:

1. Ein Zuschlag zu der Schätzung, welcher der Lohnerhöhung und der seither durch den Krieg bedingten Preissteigerung gegenüber den Kosten eines Neubaus im Juli 1914 entspricht.

2. Ein Zuschlag bis zur Hälfte der durch baupolizeiliche Anforderungen — also im weiteren Sinne wohl auch solche ästhetischer Natur — bewirkten Mehrkosten als Vorentschädigung.

Darüber hinaus sieht aber diese Verordnung eine sehr wichtige Maßnahme sozialpolitischer Art vor in der Gewährung eines Staatsdarlehns in einer Höhe, die dem Unterschiede zwischen dem Betrage für das vernichtete Gebäude — nach dem Zeitwerte vom Juli 1914 — und dem Betrage des unter Berücksichtigung vorgenannter Zuschläge ermittelten Schadens entspricht. Das Staatsdarlehn wird zinsfrei gewährt. Es ist nach 5 Freijahren zu tilgen und wird kündbar bei wirtschaftlich ungerechtfertigtem Besitzwechsel. Das Darlehn kann sogar unter der Voraussetzung dauernden Besitzes, z. B. im Erbgang, mit Frist von 5 zu 5 Jahren teilweise oder ganz erlassen werden. Also eine kolonialisatorische Maßnahme von weittragender Bedeutung, die auch außerhalb Preußens Nachahmung finden sollte, z. B. bei Beleihung von Kleinwohnungsbauten aus Staatsmitteln. Die Gewährung des Darlehns ist an Sicherstellung durch Eintragung in das Grundbuch oder Einräumung des Vorrangs vor anderen Hypotheken gebunden.

Noch ein weiterer Punkt wird in dieser vielseitig anregenden Verordnung geregelt, das ist die Sicherung des Einflusses der Bezirksarchitekten auf die architektonische und wirtschaftliche Durchbildung der Gebäude, da die Darlehns hingabe von dem Votum der Bezirksarchitekten abhängig gemacht ist. Somit bedeutet diese Maßnahme eine beträchtliche Stärkung des Einflusses der Bezirksarchitekten nach der künstlerischen Beratung hin und demzufolge ein vorzügliches Mittel, um durch die Gewährung von Beihilfen einen kulturellen Nebenzweck zu erreichen, der, wenn auch jetzt vielleicht noch als gelinder Zwang empfunden, späterhin der Ausbreitung eines gesunden Kunstempfindens, in weite Volksschichten dienlich sein muß. Gerade durch den Einfluß, den die Bezirksarchitekten auch in bezug auf die Höhe der Entschädigung haben, wird ihr Anteil an der Durchführung ihrer sachlichen, gereiften Wünsche gehoben.

Der Gedanke des Staatsdarlehns berührt sich eng mit der Frage der Neuordnung des Immobilienkredits. Es ist in der Kriegshilfskommission beschlossen worden, das sogenannte Besitzfestigungsgesetz, das bislang nur für kleinere, nationalgefährdete Gebiete galt, auf die ganze Provinz auszudehnen, da mit der Umwandlung kündbarer Privathypotheken in unkündbare Amortisationshypotheken des Staates oder der Landschaft die Entwicklung des Wiederaufbaues fruchtbarer gestaltet werden kann. Das Bauen wird dadurch der Willkür des einzelnen immer mehr entzogen und der Einfluß des Staates bei der das Allgemeininteresse berührenden Frage der Wohnungserstellung erweitert. Auch die wirtschaftlichen und sozialen Folgen dieser Maßnahmen sind einleuchtend; denn durch Gewährung billigen Staatskredits — der nach den bisherigen Erfahrungen schon äußerst rege in Anspruch genommen ist, obwohl seine Inanspruchnahme verschiedene bindende Verpflichtungen einschließt — wird

sowohl den häufigen Zwangsversteigerungen, als auch sonstigen Auswüchsen auf dem Gütermarkte vorgebeugt. Außerdem ist die Errichtung einer ostpreußischen Pfandbriefanstalt in Aussicht genommen.

Um für den zu erwartenden ungeheuren Bedarf an Baustoffen eine Mittelstelle zu schaffen, wurde mit der Gründung einer Baustoffgesellschaft (Gemeinnützige G. m. b. H.) eine besonders bemerkenswerte und neuzeitlich anmutende wirtschaftspolitische Einrichtung getroffen. Es ist eine Art gemischt wirtschaftliches Unternehmen mit einem Stammkapital von 1 600 000 Mark. Die Leitung hat neben dem Vorstande des Hauptbauberatungsamtes ein Kaufmann. Aufgabe der Gesellschaft ist, Rohstoffe (in der Hauptsache zunächst Holz, Ziegel und Dachsteine) durch Massenbestellung aufzukaufen und die Verteilung und Vermittlung zu übernehmen, um Preissteigerung und Ringbildung zu vermeiden. Neben der Beschaffung der Rohstoffe wird die Gesellschaft durch Großeinkauf auch den Bedarf an Türen, Fenstern, Glascheiben, Drückern, Beschlägen, Geländern, Öfen, Fußbodenplatten und sonstigen Bauteilen genügen. Durch Aufstellung von Typen und Mustern sorgt sie für fabrikmäßige, aber gediegene Herstellung und kann sich somit auch nach der Seite der Wertarbeit hin einen bedeutenden Einfluß sichern. Um die Zufuhr im Lande und in der Provinz fehlender Baustoffe zu erleichtern, sind für gewisse Baustoffe Frachtermäßigungen durch Ausnahmetarife eingeführt worden. Weiter sind in den hauptsächlichsten Bauzentren große Baustofflager eingerichtet, um eine leichtere Abfuhr ins Zerstörungsgebiet zu ermöglichen.

Das Hauptbauberatungsamt, also in diesem Zusammenhange gleichsam die technische Ergänzung dieses kaufmännisch organisierten Unternehmens, das nicht nur persönlich, sondern auch räumlich mit der Baustoffgesellschaft verbunden ist, läßt durch die Beratungsämter in der Provinz Fensternormaltypen usw. ausarbeiten, die dann durch Massenbezug eine Niedrigstellung des Preises ermöglichen. Es ist leicht einzusehen, welche ungeheure Ersparnis an Arbeit, Zeit und Geld durch eine derartige Vereinheitlichung von Bauteilen für Haustypen, die sich bei dem gleichen Wohnbedürfnis häufig wiederholen müssen, gemacht wird.

Hier spielen sehr wichtige Fragen der Förderung des ostpreußischen Handwerks hinein. Bei einer so gewaltigen Bauaufgabe, wie es der Wiederaufbau einer ganzen Provinz mit ihren gesteigerten Anforderungen an Arbeitskraft und Arbeitsleistung des einzelnen ist, liegt die Gefahr besonders nahe, daß der Kleinhandwerksmeister der stetig anschwellenden Nachfrage nicht genügen kann, daß daher die bedeutenderen Aufträge auf Großbetriebe übergehen. Da ist es denn besonders zu begrüßen, daß der Oberpräsident schon bei dem Beginn der Vorarbeiten zum Wiederaufbau seine Fürsorge auch der Förderung des Handwerks geschenkt hat. Er gab dem Handwerk den Rat, sich nach dem Vorbilde westdeutscher Organisationen zusammenzuschließen, in der richtigen Erkenntnis, daß die Stärkung des Handwerksstandes im Rahmen dieser ganzen Aufgabe ein sehr wesentlicher Faktor bei der Lösung des Siedlungsproblems ist.

Da für diese Fragen ein besonderes Dezernat unter dem Regierungs- und Gewerbeberater Professor Hecker bei dem Oberpräsidium eingerichtet wurde, hat der Gedanke des genossenschaftlichen Zusammenschlusses in der Provinz schon erfreulich an Boden gewonnen. Es sind bereits eine große Reihe von Tischler-, Schlosser-, Tapezierer-, Töpfer-, Dachdecker- und Klempnerwerkgenossenschaften entstanden. Bis Ende Juli waren insgesamt 8 derartige Verbände gegründet. Es gilt, das Handwerk in Lieferungsverbänden, in festen, kaufmännisch und technisch gut geleiteten Genossenschaften zusammenzuschließen; aber nicht in losen Einzelorganisationen, sondern in einer Art Vermittlungsamt als Zentralorganisation. So besteht in Königsberg die Verbindungsstelle der Handwerkskammer für den Wiederaufbau Ostpreußens unter Beteiligung der zum Ostdeutschen Handwerkskammertag vereinigten 14 ostdeutschen Handwerkskammern.

Um den kleineren Handwerksmeistern für die Bearbeitung der gemeinsam bezogenen Rohstoffe und Halbfabrikate die Möglichkeit der Benutzung maschineller Betriebe zu bieten, ist der Vorschlag gemacht worden, Werkstättenhäuser zu gründen, deren Einrichtung als öffentliche oder gemeinnützige gedacht ist. Man glaubt, daß es möglich ist, die Kosten für diese Einrichtungen aus den Mitteln der Landesversicherungsanstalt zu erhalten, was aber bei der Zurückhaltung dieser Behörden selbst gegenüber dem sonst reich bedachten Kleinwohnungsbaue wohl kaum durchführbar sein wird. Erwünscht würde es jedenfalls sein, wenn die Benutzung maschineller Hilfsmittel den Handwerksmeistern durch Zentralisierung der Kraftanlage und die damit verbundene Verbilligung des Betriebes ermöglicht werden könnte. Denn der Mangel an Arbeitskräften verhindert häufig, den an die Handwerker gestellten Anforderungen bei der Hochflut der Aufträge gerecht zu werden. Ein außerordentlicher Dienst würde dem Kleinhandwerk, wie auch der Landwirtschaft, die ja infolge der Landflucht Mangel an Arbeitskräften leidet, durch die beabsichtigte Elektrizitätsversorgung geleistet, die zum Staatsmonopol ausgebildet werden soll.

Um die Verteilung der verfügbaren und aus dem Reich sich anbietenden Arbeitskräfte zu erreichen, ist in Königsberg eine Arbeitsvermittlungsstelle gegründet worden. Außerdem wurden zwischen den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Lohntarife mit Minimallöhnen für die einzelnen Kreise vereinbart, um auch Arbeitskräfte aus anderen Teilen des Reiches heranzuziehen. Es ist zu beobachten, daß die Arbeitskräfte die Neigung haben, immer mehr und mehr in das Kriegsgebiet an und über der Grenze vorzudringen, angezogen durch die dort immer höher steigenden Lohnsätze, die teilweise über das Doppelte der Stundenlöhne vor dem Kriege hinausgehen.

Die Arbeiterfrage hat zu einer sehr bemerkenswerten Organisation geführt, die in ihrem weiteren Ausbau auch nach der kolonialisatorischen Seite hin vielversprechend ist. Das ist die Heranziehung von Gefangenen zu landwirtschaftlichen, handwerklichen und sonstigen Arbeiten, um den Mangel an Arbeitskräften auszugleichen. In überragendem Maße werden unter Leitung der Militär-

verwaltung viele Tausende gefangener Russen für die Aufräumungsarbeiten zur Verfügung gestellt. Dies ist besonders in Stallupönen der Fall, wo unter Leitung und nach Angaben des Regierungsbaumeisters Hauptmann d. L. Kruchen die Aufräumungsarbeiten in systematischer Weise (unterstützt durch große Gleisanlagen) von Hunderten gefangener Russen erledigt werden.

Besonders eindrucksvoll ist aber der Kruchensche Organisationsplan dort, wo er die Heranziehung von Gefangenen zu den Aufbauarbeiten, insbesondere auch für die Arbeiten des inneren Ausbaues der Gebäude regelt. Es werden nicht nur die in den verschiedensten Gefangenenlagern verstreuten ausgebildeten Handwerker, insbesondere die vielen gefangenen Deutschrussen herangezogen — was das Kriegsministerium mit weitestem Entgegenkommen unterstützt —, sondern darüber hinaus werden auch unausgebildete russische Gefangene in großen Werkstättengebäuden durch deutsche Soldaten der einzelnen Arbeitskommandos im Handwerklichen unterrichtet. Auf diese Weise wird eine Anzahl von billigsten Arbeitskräften für den Wiederaufbau gewonnen. Es sind rein militärisch organisierte Arbeitsgruppen von je 20 Russen und zwei Deutschen, von denen letztere als Vorarbeiter und Lehrmeister tätig sind. Es bestehen in der Hauptsache Tischler- und Schlosserarbeiten. Man denkt aber zur Verwertung der Gefangenenarbeit auch weiter an die Anlegung von Ziegeleien, Mörtelwerken usw., die von den Stadtgemeinden in eigene Regie genommen werden sollen.

Die Stadtgemeinde, die sich ein derartiges Arbeitskommando entleiht, zahlt für jede Gefangenenarbeitsstunde 50 oder 60 Pfennige, der Restbetrag zwischen diesem und dem wirklich an den Gefangenen bezahlten Betrag wird nach Abzug eines geringen Teiles für Regiekosten einem Grundstodt zugeführt, der zur Ansiedlung derartig ausgebildeter deutsch-russischer Gefangener und ebenso deutscher Arbeitskräfte des Handwerks dienen soll. Also auch hier wieder ein sehr beachtlicher kolonialisatorischer Gedanke.

Die Beschaffung des im größten Umfange zerstörten Hausgerätes ist auch der Inhalt der getroffenen Maßnahmen. Durch einen Erlass vom 20. Juni 1915 sind Landräte und Oberbürgermeister darauf hingewiesen, daß bei Bezahlung von Rechnungen auf Vorentscheidung zur Beschaffung von Hausgerät und Erteilung darauf bezüglicher Bescheinigungen dahin zu wirken ist, daß nur solche Bezugsquellen gewählt werden, von denen Lieferung einwandfreier Waren zu angemessenen Preis zu erwarten ist. Damit ist schon ein großer Schritt vorwärts getan, um das Publikum, soweit es sich aus Geschädigten zusammensetzt, im Sinne geschmackbildender Wertarbeit beeinflussen zu können. Eine derartige Maßnahme war dringend nötig; ihr weiterer Ausbau ist eine unabweisbare Forderung. Denn die Befürchtung, daß die Ramsch- und Abzahlungswaren von ganz Deutschland nach Ostpreußen abgeschoben würden, ist zum Teil schon eingetroffen. In den zerstörten Städten wird man große Lager dieser schlimmen Handwerkskunst finden. Zwar besteht jetzt schon eine größere

Anzahl von Musterlagern für Möbel- und Hausgeräte in der Provinz, die durch die einzelnen Lieferungsverbände eingerichtet worden sind. Nach übereinstimmendem Urteile sachverständiger Kreise genügen die dort zusammengebrachten Gegenstände aber keineswegs den Ansprüchen einer neuzeitlichen materialgerechten Handwerkskunst. Da ist denn zu fordern, daß diese Musterlager möglichst von Staats wegen eingerichtet werden und daß diese nur solche Waren aufnehmen, die durch eine aus Künstlern, Kunstgewerblern und Gewerbetreibenden zusammengesetzte Jury beurteilt worden sind.

Ansätze zu einer derartigen Einrichtung sind vorhanden. So ist in Johannisburg eine Einrichtung in Vorbereitung, die darauf hinzielt, das Hausgerät im Sinne der Wertarbeit zu beeinflussen und das kaufende Publikum zur Bevorzugung dieser Gegenstände zu erziehen. Ein junger kaufmännisch gebildeter Kunstgewerbler hat dort eine ostpreußische Vertriebsstelle für deutsche Wertarbeit aufgetan mit einem Musterlager vorbildlicher Gegenstände, die zum größten Teil dem von der Verbund-Direktoren-Genossenschaft in Dresden-Hellerau herausgegebenen Musterbuch entsprechen. Das Oberpräsidium steht dem Unternehmen sehr wohlwollend gegenüber, und es ist sogar zu hoffen, daß eine positive staatliche Mitwirkung es noch mehr steifen wird. Es ist aber andererseits auch hier zu betonen, daß die Wertarbeit durch zum Teil ungerechtfertigt hohe Preisstellungen das kaufende Publikum abschreckt. Phantastepreise sind nicht geeignet, gute Kleinkunst ins Volk zu tragen. Es sind Mittel und Wege zu finden, um möglichst wohlfeile, aber handwerklich und künstlerisch einwandfreie Ware zu vertreiben.

Welchen großen erziehlichen Einfluß die Verbreitung der Geschmacksbildung im Sinne gesunder, guter Wertarbeit auf weite Kreise gewinnen könnte, läßt sich an dem Umfange des neuzubeschaffenden Hausgerätes ermessen. Sind doch schätzungsweise mindestens 100 000 Familien gezwungen, ihre vom Feinde zerstörte Habe zu ersetzen. Der Wert des vernichteten Hausgeräts wird auf etwa 25 Millionen Mark berechnet.

Über den Anteil, den das übrige Deutschland am Wiederaufbau Ostpreußens hat oder haben könnte, ist einiges zu sagen. Das Schicksal, der dem feindlichen Angriff ausgesetzten Provinz hat die Teilnahme des ganzen Reiches aufs tiefste erregt und hat zu einer großen Hilfs- und Liebestätigkeit Anlaß gegeben. In eine feste Form wurde diese Liebestätigkeit gebracht durch den bekannten Vorschlag des Polizeipräsidenten von Wilmersdorf, Freiherrn von Lüdinghausen, daß einzelne Städte und Kreise die Patenschaft für eine der zerstörten Städte oder eines Kreises übernehmen.

Weiteren Kreisen ist auch die Spende der Münchner Ostpreußenhilfe bekannt geworden, die aus einer Reihe mustergültiger Wohnungseinrichtungen besteht. Sie verbindet das gute mit dem nützlichen, indem sie das Münchner Kunsthandwerk beschäftigt und andererseits der Provinz Ostpreußen eine große Anzahl einwandfreien vorbildlichen Hausgeräts bringt, das geeignet ist, die

heimische Handwerkskunst anzuregen. Aber auch hierbei ist auf Veranlassung des Oberpräsidenten der schöne gemeinnützige Gedanke zur Durchführung gekommen, daß die Gabe niemanden ohne eine, wenn auch geringe Gegenleistung zugute kommen soll. Die Möbel werden an die Geschädigten nicht umsonst, sondern zur Hälfte des schon niedrig berechneten Herstellungswertes abgegeben werden, so daß die dem Kriegshilfsausschusse zufließenden Mittel wieder zu beträchtlichen Teilen der Allgemeinheit für wohlfahrtliche Zwecke zugeführt oder zur Beschaffung weiteren Hausgeräts unter Heranziehung des Münchener Handwerks verwendet werden können.

Diese Art der Beteiligung der Münchener Ostpreußenhilfe führt uns zu der Frage, ob denn überhaupt die außerostpreußische Baustoffindustrie und das Handwerk in größerem Umfange am Wiederaufbau beteiligt werden können. Diese Frage wird man nach den Eindrücken an Ort und Stelle bejahen müssen. Es ist begreiflich, daß bei den Maßnahmen der Regierung der Wunsch zum Ausdruck kommt, die Interessen des ostpreußischen Handwerks nach Möglichkeit zu wahren und ihm unerwünschten Wettbewerb vom Leibe zu halten. Trotzdem liegt diesen Maßnahmen aber nichts ferner, als eine Monopolisierung, wie denn auch der Oberpräsident bei der Frage der Unterstützung des ostpreußischen Handwerks einmal sehr treffend ausgeführt hat, daß eine zwangsweise Ausschaltung des auswärtigen Handwerks nicht möglich sei, daß vielmehr jeder im freien Wettbewerb sich um den Anteil an den Aufbauarbeiten kümmern müsse.

Was zunächst die Beschaffung der Baustoffe anbelangt, so steht man an der maßgebenden Stelle auf dem richtigen Standpunkt, daß alles, was die Provinz Ostpreußen zu einem angemessenen Preise hervorbringt, von dieser beschafft werden soll. Es wird aber weder den Bedarf an Holz noch den an Ziegeln oder Kalk — wenigstens nicht für 1916 — zu decken möglich sein, da die meisten Ziegelteien niedergebrannt sind und der Ziegelleibetrieb ein Jahr ausgefetzt hat, mithin auch der für die Ziegelherstellung nötige Lehm nicht soweit ausgewintert werden konnte, daß er in absehbarer Zeit wieder verwendbar ist. Ist aber jetzt schon an all diesen Stoffen ein Mangel feststellbar, wo nur im geringsten Maße auf dem platten Land gebaut wird, während der Aufbau der Städte mit Rücksicht auf die Bebauungsplanfeststellung noch nicht freigegeben ist, so wird dies erst recht bei dem mit diesem Frühjahr zu erwartenden allgemeinen Einsetzen der Wiederaufbauarbeiten in erheblich größerem Maße der Fall sein. Späterhin wird die Deckung des Bedarfs an Baustoffen innerhalb der Provinz bei dem natürlichen Reichtum an Lehm- und Tonlagern und den mächtigen Lagern von Kalksteinen in den masurischen Endmoränen sehr viel leichter möglich sein, wenn erst einmal genügend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Aber auch der sonstige Baubedarf und die Beschaffung des Hausgeräts wird in großem Umfange auf die Mitwirkung des übrigen Deutschland angewiesen sein, wie sich denn auch in richtiger Erkenntnis dieser Sachlage Handels- und Handwerkskammern in den verschiedensten Teilen des Reiches schon zu selbständigen

Organisationen oder durch Anschluß an bestehende ostdeutsche Verbände für die Beteiligung am Wiederaufbau gerüstet haben. Diese Beteiligung ist auch schließlich im Interesse Ostpreußens zu wünschen, da nur ein gesunder Wettbewerb und lebhaftester Warenaustausch das Gewerbe auf eine wünschenswerte Höhe heben kann.

Jetzt schon bereisen Interessenten aller Art das Land und suchen Verbindungen anzuknüpfen; bald werden sie, wenn erst einmal der Friede gekommen ist, einen Strom von Wanderern nach sich in das Land ziehen, das erst eigentlich durch den Krieg für weitere Kreise in seinen wunderbaren vielseitigen Schönheiten entdeckt worden ist. Und so wird auch dieser Austausch und Verkehr auf die künftige Entwicklung Ostpreußens von Einfluß sein.

Dieser gegenseitige Austausch auf wirtschaftlichem Gebiete ist aber auch nur eine Forderung der Billigkeit, da nämlich die Entschädigungssummen, die jetzt im Wege der Vorentscheidung gezahlt werden, späterhin doch in der einen oder anderen Form vom Reiche übernommen werden müssen. Durch die Beteiligung des übrigen Deutschland würde daher eine angemessene Form gefunden sein, um etwas von dem aufgewendeten Gelde wieder dahin zurückfließen zu lassen. Die Gesamtentschädigungssumme wird ja eine bemerkenswerte Höhe erreichen, da allein der Wert der zerstörten Baulichkeiten auf 300 Millionen Mark und der Gesamtschaden neuerdings ziemlich zuverlässig auf nahezu 3 Milliarden Mark geschätzt wird. Daß man sich an den maßgebenden Stellen der Provinz der großen Verantwortlichkeit gegenüber dem Reiche in der Zumessung der Entschädigungen bewußt ist und unangemessene Ansprüche mit der nötigen Schärfe zurückweist, darüber geben uns die Sitzungsberichte der Kriegshilfskommission erfreulichen Aufschluß.

Überblickt man die schier endlose Reihe von weitgehenden Maßnahmen, so wird man jeder einzelnen nachrühmen dürfen, daß sie durch ihre Schöpfer mit neuzeitlichem Geiste erfüllt worden ist. Es gibt kaum ein modernes Staats- und verwaltungstechnisches Problem, dem man nicht mindestens versuchsweise näher getreten ist. Probleme, die seit langem wohl in der Luft lagen, und von theoretischen Köpfen nach mehr als einer Seite gedreht worden sind, gewinnen jetzt unter der Hand ausgezeichnete Männer der Verwaltung in der Anwendung auf vergrößerte Verhältnisse Gestalt und Leben. Es ist dort nicht vom grünen Tisch aus beraten worden. Jeden aus der großen Zahl der das Land besuchenden Kommissionen, die Führer politischer Parteien und Verbände, denen allen der wiedererstehende Landesteil als das günstigste Versuchsfeld für ihre wirtschaftspolitischen, kulturellen oder sozialen Ideen erschien, hat der um seine Heimatprovinz hochverdiente Oberpräsident willig gehört, ohne sich in seiner überragenden Sachkenntnis einseitig einem Parteistandpunkte zu verschreiben. Und so darf man gerade im Hinblick auf die überkritischen und unzufriedenen Stimmen, die vereinzelt laut geworden sind, feststellen, daß dort oben eine staatsmännische Tat größten Stils im Werden ist. Ihre ganze Bedeutung für die Entwicklung Ostpreußens zu ermessen, ist der Geschichte vorbehalten.